

Bekanntmachung der Stadtwerke Bayreuth: Preissenkung für die Grundversorgung mit Strom zum 01.02.2025

1. Senkung der Arbeitspreise zum 01.02.2025

Die Preise an den Stromhandelsmärkten sind in diesem Jahr deutlich gefallen. Das bedeutet erheblich günstigere Beschaffungskosten für die Stadtwerke Bayreuth. Die übrigen Bestandteile des Strompreises (staatlich reguliertes Netzentgelt, Abgaben, Umlagen und Steuern) steigen dagegen. Dennoch ergibt sich in Summe eine deutliche Entlastung, welche die Stadtwerke Bayreuth an ihre Kunden weitergeben.

Zum 01.02.2025 senken die Stadtwerke Bayreuth daher die Arbeitspreise in der Stromgrundversorgung inklusive Mehrwertsteuer um 4,76 Cent pro Kilowattstunde. Die Grund- und Messpreise bleiben unverändert.

Ab dem 01.02.2025 gelten für die Grundversorgung mit Strom folgende Preise:

Eintarifmessung (für Zähler ohne Leistungsmessung)

Preise für Jahresverbrauch bis 1.353 kWh (Stufe 1)

Grundpreis pro Zähler	netto	100,80 €/Jahr	brutto	119,95 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	31,530 ct/kWh	brutto	37,52 ct/kWh

Preise für Jahresverbrauch ab 1.354 kWh (Stufe 2)

Grundpreis pro Zähler	netto	121,92 €/Jahr	brutto	145,08 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	29,970 ct/kWh	brutto	35,66 ct/kWh

Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung (Stufe 1 oder Stufe 2).

Zweitarifmessung (für Zähler ohne Leistungsmessung)

Grundpreis pro Zähler	netto	115,00 €/Jahr	brutto	136,85 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	netto	30,370 ct/kWh	brutto	36,14 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	netto	27,070 ct/kWh	brutto	32,21 ct/kWh

Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler	netto	15,20 €/Jahr	brutto	18,09 €/Jahr
moderne Messeinrichtung	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem*	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	12,80 €/Jahr	brutto	15,23 €/Jahr
Stromwandlersatz	netto	27,60 €/Jahr	brutto	32,84 €/Jahr

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

* Der Preis für ein intelligentes Messsystem ist beispielhaft und gilt derzeit für Verbrauchsstellen bis 10.000 kWh Jahresverbrauch.

Die genannten Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

2. Neue Preise für sonstige Leistungen und Pauschalen ab 01.02.2025

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 39,50 €, außerhalb davon 61,50 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € (mit Umsatzsteuer 87,60 €) und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (mit Umsatzsteuer 160,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Weitere Informationen zu den Preisen der Grundversorgung und den Preisbestandteilen finden Sie unter stadtwerke-bayreuth.de. Die Kunden werden per Post über die Preisänderung informiert. Sie können jederzeit kurzfristig in einen preisgünstigeren Stromtarif der Stadtwerke Bayreuth wechseln. Weitere Informationen zu den Tarifangeboten gibt es unter Telefon 0921 600-777 oder stadtwerke-bayreuth.de.

Bayreuth, 13.12.2024

Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH
Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth